

Anlage 4.6 zum Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan

Änderungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes 2002, die nicht auf Anregungen beruhen.

Stadtbezirk Oberbarmen

Flächenbezeichnung	Vorschlag zur Änderung der Plandarstellung	Seite
Am Bilten	Grünfläche in Wald	2
Bracken	Anpassung an die Vorgaben des Landschaftsplans Nord; Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft	4
Bartholomäusstraße	Fläche für Gemeinbedarf in Mischgebiet	6

Die Änderungen der Plandarstellung sind in Form einer Gegenüberstellung der Fassung des FNP-Entwurfes 2002 mit der vorgeschlagenen Fassung aufgezeigt.

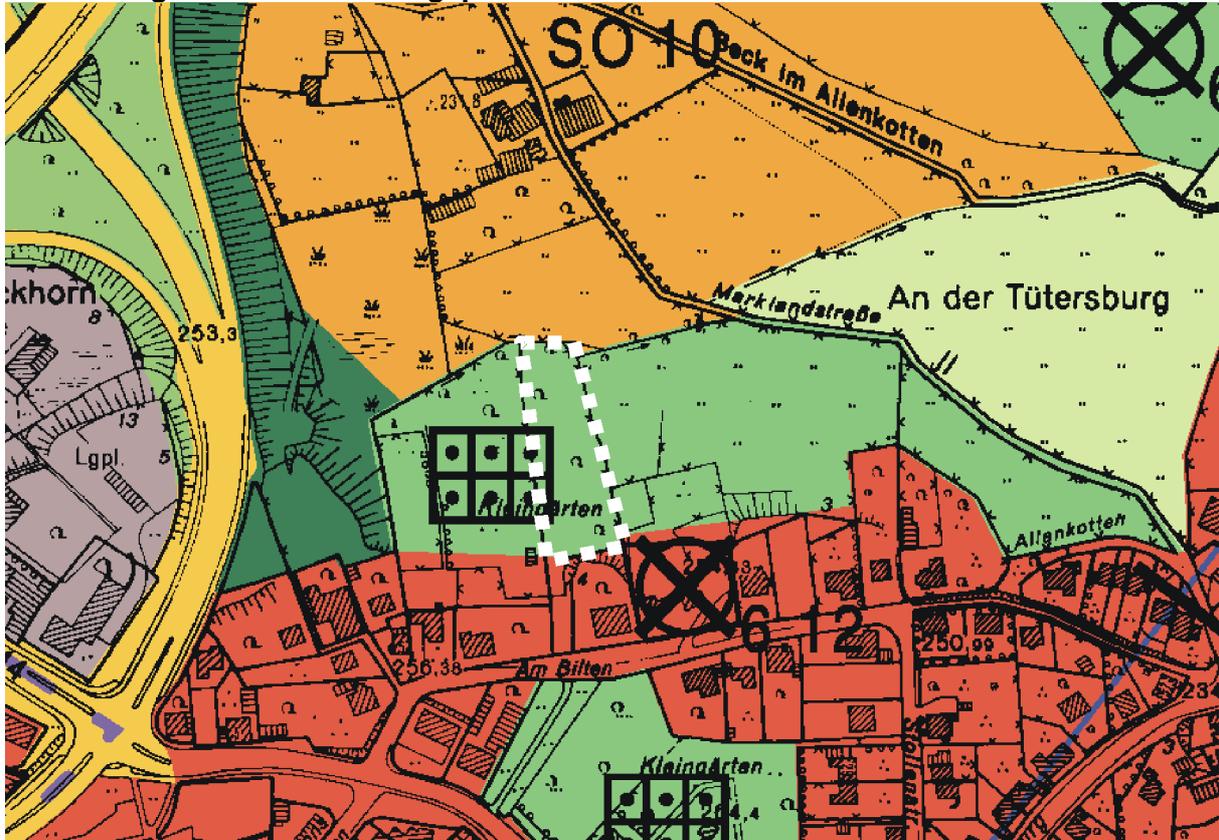
Die betreffenden Darstellungen sind mit gestrichelten Umgrenzungen bzw. sonstigen Hinweiszeichen in dem oberen Kartenausschnitt (FNP-Entwurf 2002) in weißer Farbe hervorgehoben.

Die aufgrund der veränderten Plandarstellung erforderlichen Änderungen des Erläuterungsberichtes sind i. d. R. nicht explizit aufgeführt.

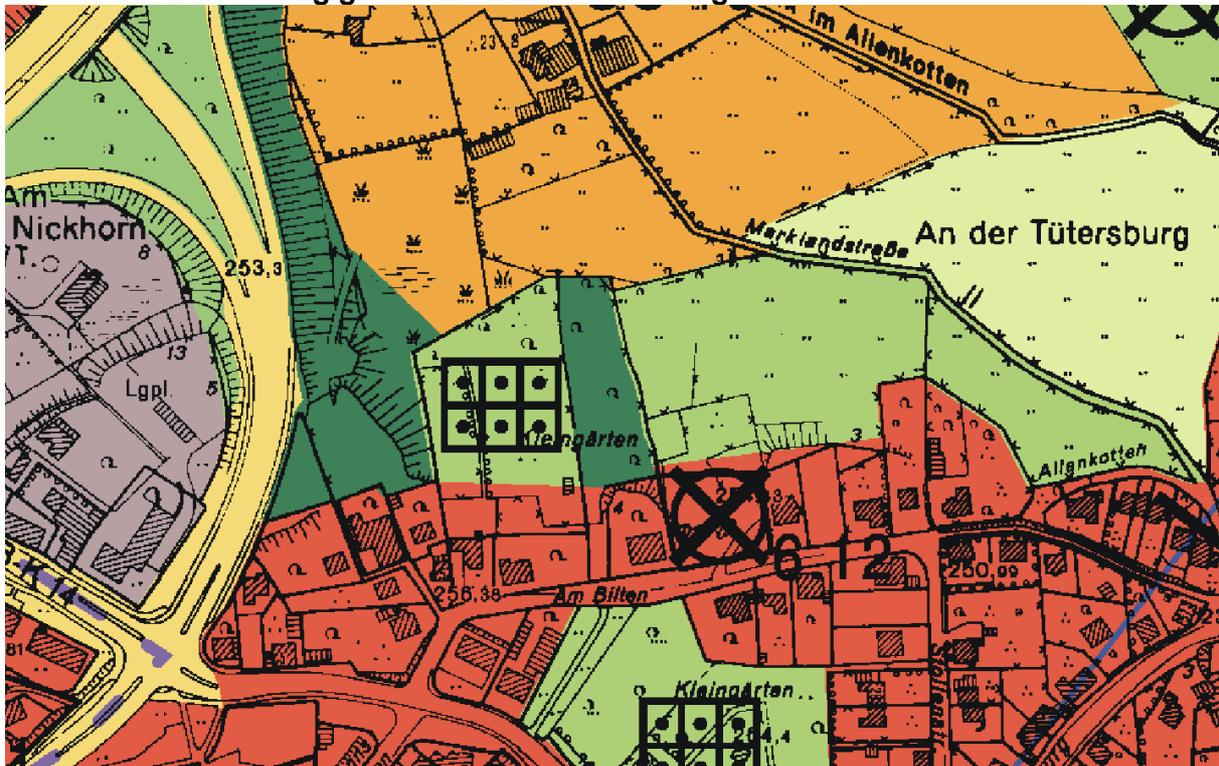
Flächenbezeichnung
Am Bilten

Stadtbezirk
Oberbarmen

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

Anpassung an die tatsächliche Nutzung: Wald

Begründung

Bei einem Teil der im Flächennutzungsplan-Entwurf dargestellten Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten Gemarkung Barmen, Flur 15, Flurstück 374 handelt es sich um Laubwald, der im Forstplanungswerk für den Stadtwald aufgeführt wird.

Beschlussvorschlag

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden geändert. Die Teilfläche der öffentlichen Grünfläche wird als Wald dargestellt.

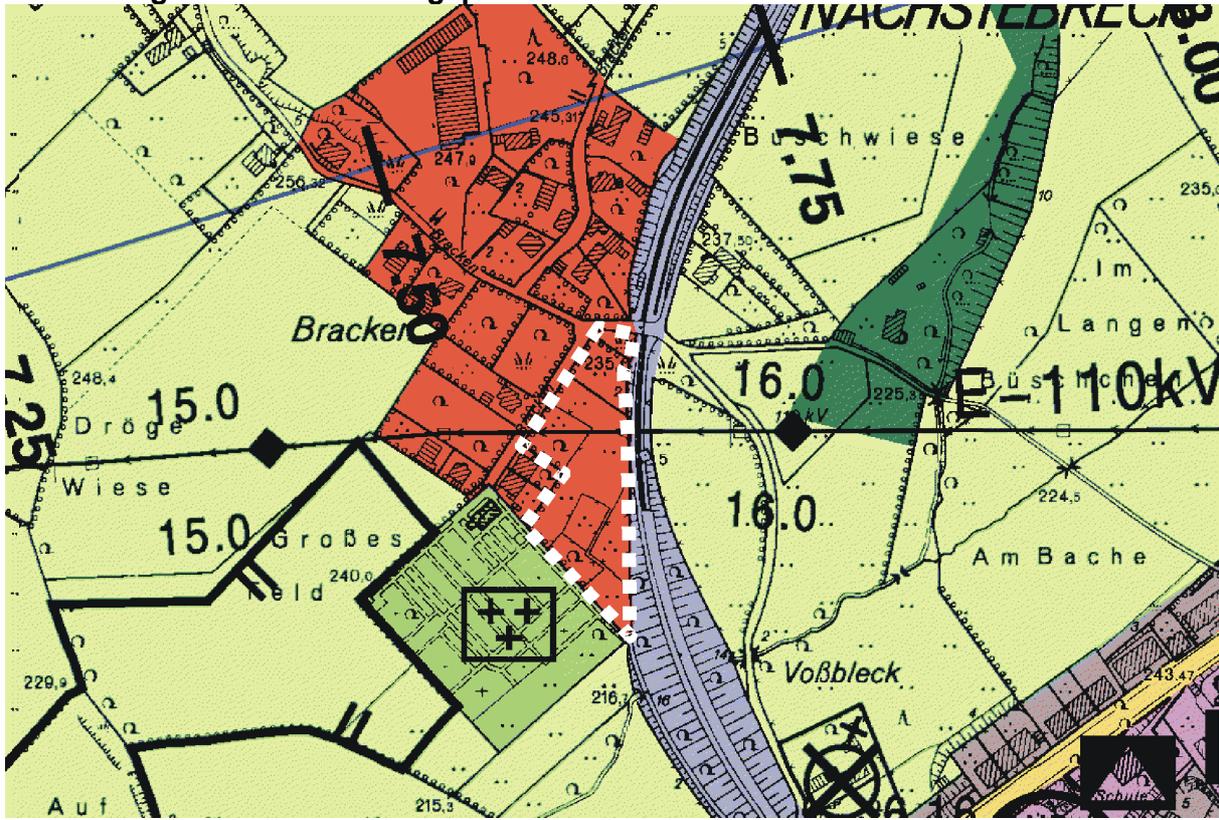
Flächenbezeichnung

Bracken

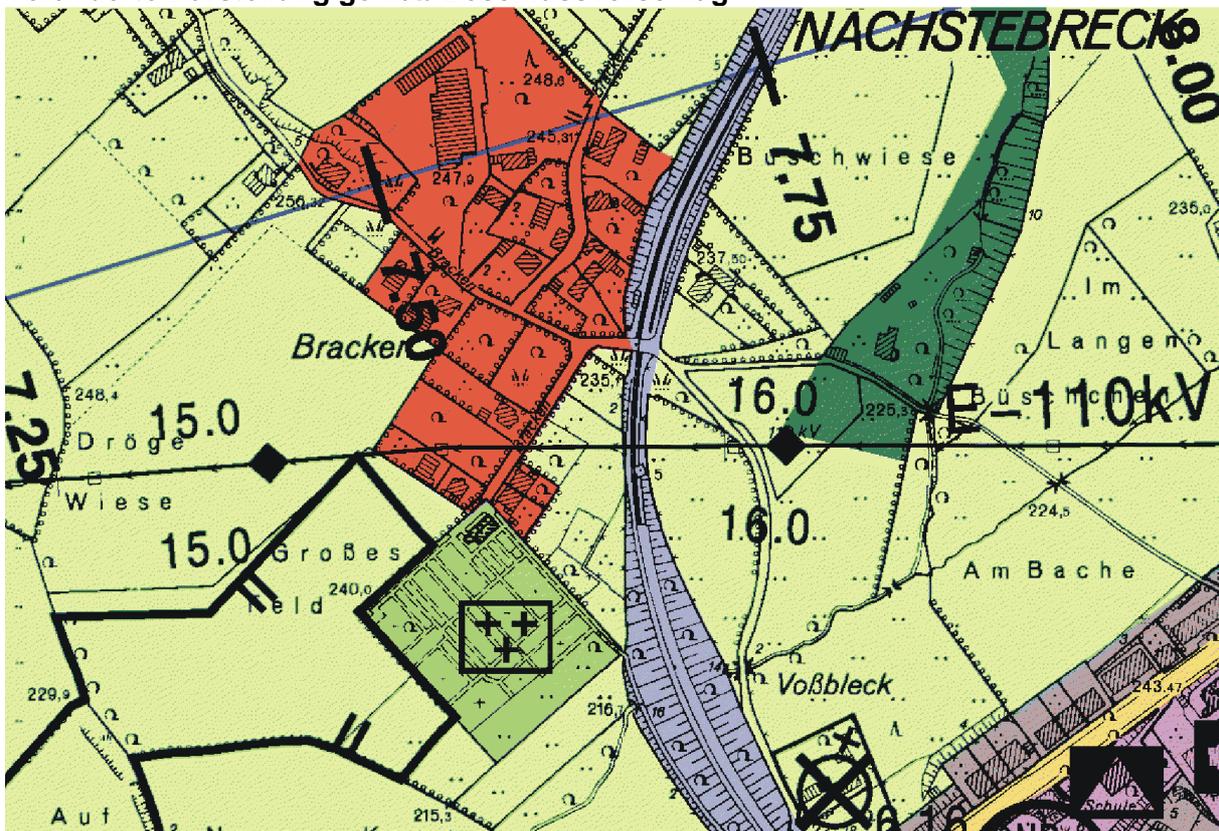
Stadtbezirk

Oberbarmen

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

Anpassung an die Vorgaben des Landschaftsplans Nord

Begründung

Im Entwurf zum Landschaftsplan Nord ist die Fläche als Naturschutzgebiet „Hasenkamp und Junkersbeck“ dargestellt. Diese Darstellung beruht auf den Aussagen des Fachbeitrages der LÖBF sowie eigenen Untersuchungen der Stadt Wuppertal zur Ermittlung der Entwicklungspotentiale für die naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Angaben der anerkannten Naturschutzverbände und Untersuchungen im Rahmen des Landschaftsplanverfahrens.

Die daraus abzuleitenden wertbestimmenden Merkmale charakterisieren den Bahndamm als gut ausgebildeten Biotopkomplex mit hohem Entwicklungspotential sowie die Bachtäler und Grünland-/Heckenkomplexe mit Feldgehölzen als schutzwürdige Kleinstrukturen hoher Artenvielfalt und struktureller Vielfalt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Abwägung aller Belange bei der Beurteilung der potentiellen Wohnbaufläche die ökologische Wertigkeit höher eingeschätzt, als der städtebauliche Belang der Wohnbauflächenschaffung.

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, die Siedlungsentwicklung auf solche Flächen zu lenken, auf denen die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes möglichst gering ist.

Beschlussvorschlag

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden geändert. Die Fläche wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

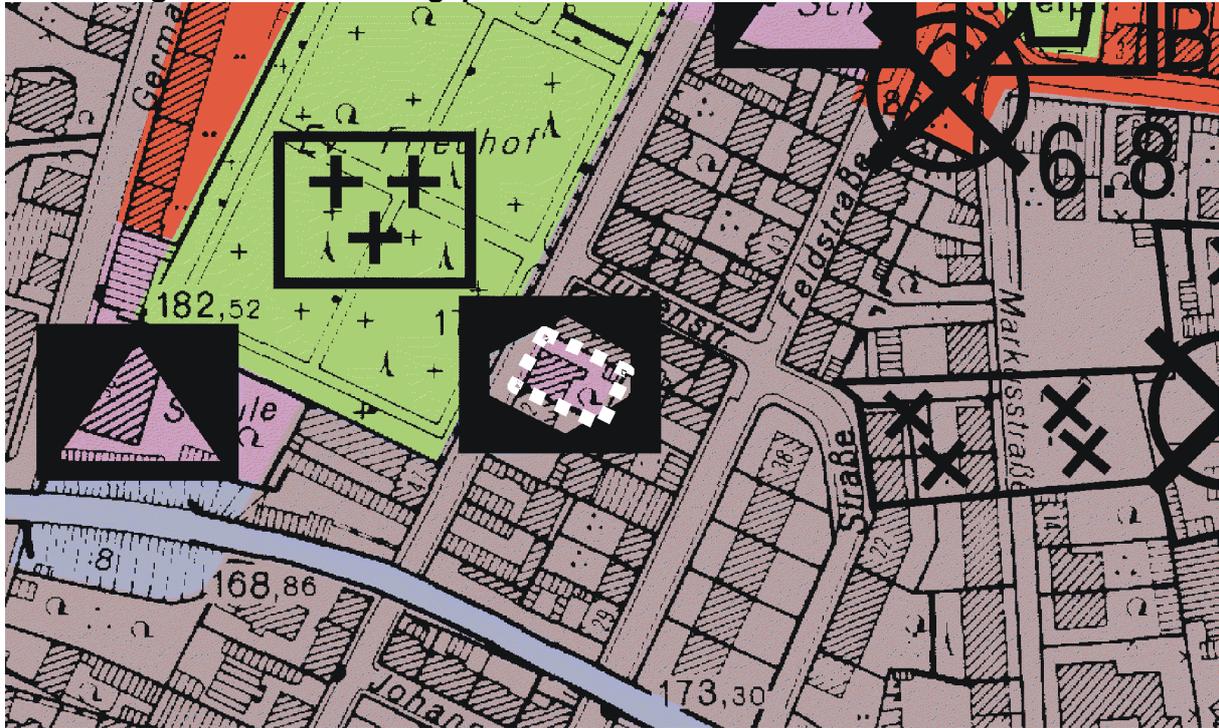
Flächenbezeichnung

Bartholomäusstraße

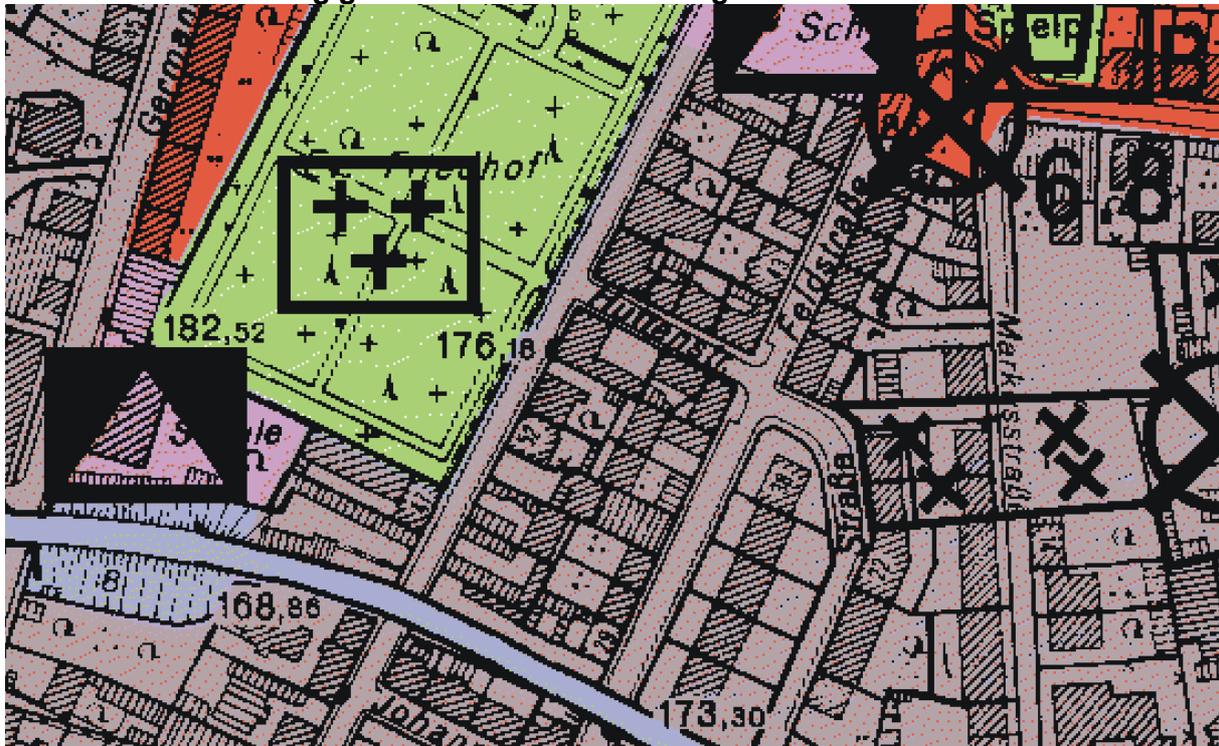
Stadtbezirk

Oberbarmen

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

Die Einrichtung des Kindergartens Bartholomäusstraße 54 wurde aufgegeben, eine Nachfolgenutzung als Gemeinbedarfsfläche ist nicht derzeit vorgesehen.

Begründung

Im Sinne einer Planvereinfachung des Flächennutzungsplanes wird die bisherige Gemeinbedarfsfläche entsprechend der umliegenden Nutzung als Mischgebiet dargestellt.

In einem Mischgebiet sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) soziale Einrichtungen unabhängig vom Flächennutzungsplan nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) allgemein zulässig.

Beschlussvorschlag

Die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche wird im Flächennutzungsplan in Mischgebiet geändert.